

Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg

GJPA AF 1 - 2070/7/22/27

Stand: 15.08.2022

Ländereigene Fortbildung 2022 Online - Veranstaltung

Elektronische Übermittlungen am 8. Dezember 2022

Inhalt: Durch die aktive Nutzungspflicht gehören elektronische Posteingänge zur Routine. Die Form- und Fristprüfung dagegen wirft noch neue tatsächliche und rechtliche Fragen auf. Im Rahmen dieser Fortbildungsveranstaltung werden die grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs mit der Justiz dargestellt und praktisch gezeigt, wie am Arbeitsplatz von Richter:innen und Rechtspfleger:innen die Form- und Fristprüfung durchzuführen ist. Die Veranstaltung gliedert sich wie folgt:

- Rechtliche Grundlagen des elektronischen Rechtsverkehrs
- Zugelassene elektronische Übermittlungswege
- Qualifizierte elektronische und einfache Signaturen als Unterschriftenersatz
- Anforderungen der ERVV und der ERVB an übermittelte Dateien
- Elektronische Zustellungen
- Grundlagen des Beweisrechts mit elektronischen Dokumenten

Zeit: **8. Dezember 2022 (Donnerstag)** **13.30 bis 16.30 Uhr**

Zielgruppe: Richterinnen und Richter aller Gerichtsbarkeiten, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des höheren Justizdienstes

Referent: Dir Henning Prof. Dr. **Müller**

Prof. Dr. Müller ist Direktor des Sozialgerichts Darmstadt. Er war von 2010 bis 2020 IT- und Organisationsreferent der Hessischen Sozialgerichtsbarkeit und zeitweise der Hessischen Arbeitsgerichtsbarkeit. Er ist Mitherausgeber des beckOGK-SGG und des jurisPK zum Elektronischen Rechtsverkehr, sowie Autor zahlreicher Fachbeiträge zur Digitalisierung der Justiz, u.a. des „eJustice-Praxishandbuchs“. Unter www.ervjustiz.de betreibt er einen Blog zum elektronischen Rechtsverkehr.

Technische Voraussetzungen

- Computer mit Mikrofon und Kamera
- stabile Internetverbindung
- ggf. vorherige Installation der Meeting-Software (**CiscoWebex**)

Ergänzende Angaben zum Datenschutz des Online-Seminars:

In diesem Seminar werden Inhalte im Rahmen einer Online-Videokonferenz-Anwendung vermittelt werden. Hierbei werden personenbezogene Daten erhoben, so dass insoweit die folgenden, darüberhinausgehenden Informationen erteilt werden:

Erstens kann das gesprochene Wort selbst Informationen über einzelne Personen enthalten. Zweitens fallen bei der Videokonferenz auch Daten über die Teilnehmer*innen an, d. h. ihre Kontaktdaten, ihre Namen sowie Angaben über Zeit und Ort ihrer Teilnahme an der Konferenz.

Eine Aufzeichnung der Veranstaltung findet aus Gründen des Datenschutzes **nicht** statt.

Das Seminar findet online über die Meeting-Software CiscoWebex statt, die von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung erworben wurde und über Server in Deutschland betrieben wird.

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur möglich, sofern Sie dieser mit der technischen Umsetzung zwingend verbundenen Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten zustimmen. Ihre Zustimmung gilt als erteilt, wenn Sie an dem Seminar teilnehmen.¹

Für die Teilnahme am Seminar ist es nicht erforderlich, dass Sie Software auf Ihrem Rechner installieren. Die Installation einer Desktop-App ist aber möglich.

Wir empfehlen auch, dass Sie vor dem Seminar die korrekte Funktionsweise von Kamera und Mikrofon Ihres Computers bzw. von externer Kamera/Mikrofon austesten, um schlechte Bild- oder Tonqualität ggf. vorab beheben zu können.

¹ Siehe dazu Artikel 4, Nr. 11 der DSGVO:

„Einwilligung der betroffenen Person bezeichnet jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.“